

## A14-Beförderungen

### The same Procedure as every Year?

*Nach der Beförderungsrunde ist vor der Beförderungsrunde. Im Herbst steht sie wieder an, die Frage, welche Schulen mit einer (oder gar mehreren) der zur Verfügung stehenden Ausschreibungsstellen versehen werden und welche (wieder mal) in die Röhre gucken müssen. Dann legt das Regierungspräsidium dem Bezirkspersonalrat seinen Vorschlag vor, wie die Verteilung unter den Schulen vorgenommen werden soll. Denn ohne die Zustimmung des Bezirkspersonalrats geht erst mal gar nichts – er ist in dieser Sache in der Mitbestimmung.*

Sie haben die Probezeit erfolgreich hinter sich gebracht? Haben die Anfangshürden übersprungen und sich in Ihrer Schule erfolgreich freigeschwommen? Und glauben, bei der Chance, befördert werden zu können, käme es jetzt zuallererst auf Ihre individuelle Leistung an? Dann träumen Sie weiter!

#### Aschenputtel-Schule oder Goldmarie-Schule?

Wenn Sie an einer **Goldmarie-Schule** gelandet sind, dann war das zunächst mal ein Glücks-Griff in die Lostrommel. Wenn Sie sich aber an einer **Aschenputtel-Schule** befinden, dann war das, zumindest in dieser Hinsicht, ein Griff – mit Verlaub (Verzeihung!) – ins Klo.

Denn für die Zusammensetzung Ihres Kollegiums können Sie rein gar nichts. Aber eigentümlicher Weise hängt die Zuweisung einer A14-Stelle genau davon ab: Wenn es im Verhältnis zu Oberstudienrät/innen viele Studienrät/innen an Ihrer Schule gibt, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Schule eine Ausschreibungsstelle bekommt, ziemlich hoch.

Doch lassen Sie sich nicht von Ihrem subjektiven Eindruck täuschen, das Kollegium habe sich doch total verjüngt und entsprechend schlage sich dies im A13:A14-Verhältnis nieder! Maßgeblich ist nämlich nicht das absolute Verhältnis, sondern dieses Verhältnis im Vergleich zu allen anderen Beruflichen Schulen im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart. Und da gibt es womöglich noch weitaus „beförderungsgünstigere“ Zusammensetzungen in den Kollegien.

#### Frau Müller geht weg

Grotesk und traurig, aber wahr: Die Versetzung der Oberstudienrätin M. weg von Ihrer Schule könnte gerade noch dafür ausschlaggebend sein, dass die Schule eine Beförderungsstelle bekommt. Die Entscheidung des Studienrats N., von Voll- auf Teilzeit zu gehen, könnte aber dies genau gerade noch verhindern. Hat alles Einfluss auf den A13:A14-Quotienten. Und auf den kommt's halt an.

Sollten Sie sich an einer **Goldmarie-Schule** befinden, dann merken Sie das daran, dass jedes Jahr eine oder gar zwei Stellen zur Beförderung ausgeschrieben werden. In den zurückliegenden fünf Beförderungsjahren gab es 13 Schulen, die **sieben bis zehn Ausschreibungsstellen** in dieser Zeitspanne zugeteilt bekommen haben.

Studienrät/innen an **Aschenputtel-Schulen** merken erst mal nur, dass an ihrer Schule Ausschreibungsstellen-Ebbe herrscht. Die in der Tabelle aufgeführten Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart haben innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre nur **null bis maximal zwei Beförderungsmöglichkeiten** über Ausschreibungen erhalten.

Die Verwaltungsvorschrift sieht vor, dass immerhin die beiden erstgenannten Schulen, die in fünf Jahren komplett leer ausgegangen sind, in der kommenden Beförderungsrunde vorab mit einer Stelle bedacht werden. Außerdem schreibt die Richtlinie vor, dass alle Schulen, deren A13:14-Verhältnis im Vergleich zu allen anderen BS-Schulen unterdurchschnittlich ist, ebenfalls aus-schreiben dürfen.

#### Der Weg als Wille und Vorstellung

Darüber hinaus besteht dann aber für das Regierungspräsidium und den Bezirkspersonalrat Gestaltungsfreiheit. Ob also die hier aufgeführten Schulen bei der Stellenvergabe mit von der Partie sein werden oder nicht, ist beileibe keine Schicksalsfrage, sondern die Frage, ob da ein Wille ist, wo ein Weg sein soll.

Bei den Gymnasien, die ein analoges Beförderungsverfahren haben, wird übrigens nach dem Grundsatz verfahren, vorrangig diejenigen Schulen zu berücksichtigen, die in den zurückliegenden Jahren keine Ausschreibungsstellen erhalten haben. Klingt irgendwie naheliegend, oder? Bei uns hat man bisher die „beförderungsgünstigsten“ Schulen mit Extra-Ausschreibungsstellen noch zusätzlich versorgt. Logisch, dass dann umgekehrt an umso mehr Schulen in der Asche geputtelt werden musste. Bis zum Beweis des Gegenteils weigere ich mich aber beharrlich mir vorzustellen, Berufler seien vernagelter als Gymnasiale.

Verwunderlich, dass die Schulleiter/innen der hier aufgelisteten Schulen sich nicht gegenüber dem RP für die entsprechenden Beförderungsmöglichkeiten an ihren Schulen ins Zeug legen.

#### BPR - mach endlich mal was!

Personalvertretungen haben ureigen die Pflicht, darüber zu wachen, dass die Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt und bestehende Vorschriften nicht zu deren Ungunsten angewandt werden. Das kann man erforderlichenfalls schon auch mal gegenüber dem



Gerhard Hurich

## Abordnungen

### Wieso trifft es mich?

*Zu Beginn des Schuljahrs hat es wieder einige von uns getroffen. Verfügung einer Abordnung, manchmal auch nur mit einem Teil des Deputats, einer sog. Teilabordnung. Oft einvernehmlich abgesprochen, mit Verständnis für die Situation begleitet, mitunter notgedrungen, teils bloß nur zähneknirschend akzeptiert. Ab und an stößt die Anordnung aber auch auf großen Unwillen bei den Betroffenen. Dann ist es ratsam, ein wenig näher hinzusehen.*

Wenn für dienstlich notwendige Abordnungen keine Lehrkraft freiwillig zur Verfügung steht, muss die Auswahl der Person aufgrund eines Rankings nach sozialen Kriterien erfolgen. Die Kriterien für dieses Ranking sind zwischen den Personalreferenten des Regierungspräsidiums und dem Bezirkspersonalrat vereinbart worden.

Bei Abordnungen, die vom Regierungspräsidium verfügt werden, wird der BPR im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt. Bei (Teil-)Abordnungen, die in fußläufiger Entfernung „über den Hof“ stattfinden, also innerhalb des jeweiligen Schulzentrums von der einen Beruflichen Schule zur benachbarten, regeln das die betroffenen Schulleitungen oft untereinander „auf kurzem Weg“, d. h. ohne dass sie dies vorab beim Regierungspräsidium beantragen. Auf diese Weise erhält auch der BPR von solchen Abordnungen erst verzögert über die nachträgliche Abfrage des Regierungspräsidiums bei den Schulleitungen Kenntnis.

Damit kommt hier der Verantwortlichkeit der Örtlichen Personalvertretungen sowohl der abgebenden wie der aufnehmenden Schule besondere Bedeutung zu. Beide Gremien müssen der betreffenden Abordnung zustimmen, nachdem die jeweiligen Schulleitungen bei ihnen die Zustimmung dazu beantragt haben. Erst danach wird die Abordnung rechtlich möglich.

Der Personalrat der abgebenden Schule prüft dabei also, ob nach sozialen Erwägungen die Abordnung vertretbar ist (oder eher eine andere Lehrkraft in Frage kommen müsste), der ÖPR der aufnehmenden wacht darüber, dass durch die Abordnung keine andere Lehrkraft eine Benachteiligung erfährt. Wenn nötig, sollten Betroffene ihre Überlegungen dazu in einem Gespräch darlegen – mit der Schulleitung, dem ÖPR und ggfs. gern auch mit der GEW.

Gerhardt Hurich  
Johann-Philipp-Palm-Schule  
Schorndorf

Aschenputtel-Schulen (Anzahl der Ausschreibungsstellen innerhalb der letzten 5 Jahre)	
PKS Bad Überkingen (0)	RMS Stuttgart (1)
KS Crailsheim (0)	KS Tauberbischofsheim (1)
KS Bad Mergentheim (1)	EBS Backnang (2)
JvLS Göppingen (1)	KS Heidenheim (2)
SfG Hohenheim (1)	KS Öhringen (2)
RFS Ludwigsburg (1)	JPPS Schorndorf (2)
FRS Nürtingen (1)	AvHS Schwäbisch Gmünd (2)
GDS1 Sindelfingen (1)	KS Schwäbisch Hall (2)
GS Farbe Stuttgart (1)	AFS Stuttgart (2)
GSiH Stuttgart (1)	GSHolz Stuttgart (2)
JGS Stuttgart (1)	SteinbeisS Stuttgart (2)

Bezirkspersonalrat einfordern.

Natürlich werden die Leute an den hier aufgeführten Schulen auch irgendwann befördert, dann nämlich, wenn sie im Rahmen des konventionellen Verfahrens überprüft werden. Das passiert aber durchschnittlich erst nach zwölf Jahren. Beförderungen auf Ausschreibungsstellen werden dagegen im Schnitt bereits für Lehrkräfte ausgesprochen, deren Beförderungsjahrgang nur sechs Jahre zurückliegt. Der Unterschied ist kein Pappentstielchen - diese sechs Jahre Verzögerung summieren sich zu einer stolzen Gehaltsdifferenz von ca. 20.000 Euro auf. Das ist alles andere

als eine Frage des Neides. Sondern es ist einzig die beinharte Frage nach der Gerechtigkeit: Wieso werden befähigte Leute nur aus dem einen Grund benachteiligt, weil sie das Pech hatten, zufällig an der "falschen" Schule gelandet zu sein?

Sie als Beförderungswillige/r könnten auch, wenn Sie mögen, bei der nächsten Personalversammlung mal nachfragen, was Ihr ÖPR in dieser Hinsicht evtl. unternommen hat. Fragen kostet nichts.

Gerhardt Hurich  
Johann-Philipp-Palm-Schule  
Schorndorf



## Kontakt zum Regierungspräsidium

# Gespräch mit Abteilungspräsidentin Frau Rugart

Waltraud Kommerell (Fachgruppe Gymnasien) und Gerhardt Hurich (Fachgruppe Berufliche Schulen) tauschten sich zu Beginn des letzten Schulhalbjahres mit Frau Rugart in einem einstündigen, sehr offen geführten Gespräch über die besonderen Bedingungen für Örtliche Personalräte direkt an den Schulen aus.

Die Tatsache, dass die ÖPR-Mitglieder gleichzeitig Kolleg/innen der Schule und damit die Schulleiter/innen ihnen gegenüber weisungsbefugt sind, wirkte sich an vielen Dienststellen deutlich auf das Verhältnis und die Gespräche zwischen ÖPR und Schulleitung aus und beeinträchtigte immer wieder die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Beide GEW-Vertreter wussten aus zahlreichen Beispielen zu berichten, dass es hier immer wieder zu Konflikten komme, die vermeidbar wären.

Sie baten Frau Rugart, bei den Schulleiter/innen dafür zu werben, dass diese es nicht als Angriff verstehen, wenn eine Lehrkraft zu einem Gespräch mit der Schulleitung eine Ver-

trauensperson hinzuziehen möchte. Auch sollten es Vorgesetzte nicht beargwöhnen, wenn sich Kolleg/innen mit ihren Anliegen an die Örtliche Personalvertretung wenden, obgleich sich die Schulleiter/innen eher das direkte Gespräch wünschen würden.

Zudem wurde von GEW-Seite der Wunsch geäußert, regelmäßig bei allen Schulleiter-Tagungen die Rolle des Personalrates zu thematisieren. Gute Personalratsarbeit, die nicht als Sand im Getriebe wahrgenommen werde, komme der ganzen Schule zugute. In diesem Punkt waren sich alle drei Gesprächsteilnehmer einig.

Die Redaktion

## Sprechstunde

# GEW-Kompetenz an Beruflichen Schulen

„Wann muss ich meine dienstlichen Mails abrufen?“, „Wann kann ich die Abrechnung meiner MAU-Stunden beantragen?“ oder „Mein Kind hat hohes Fieber, ich habe aber sechs Stunden Unterricht – was tun?“ – Fragen, die sich immer wieder Kolleginnen und Kollegen stellen.

Frei nach dem Motto: „Was ich gerne mal wissen möchte ... und mir jetzt beantworten lassen kann“, haben GEW-Vertreter Sprechstunden an verschiedenen beruflichen Schulzentren angeboten.

Es zeigte sich immer wieder, wie vielschichtig die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen sind - sei es im Schulrecht im Allgemeinen, im Beamtenrecht, im Angestelltenrecht oder in Einzelverordnungen des Kultusministeriums.

Kolleg/innen haben die angebotene Sprechstunde genutzt, um die Fragestellungen klären zu lassen, die ihnen unter den Nägeln brannten.

Falls Sie an Ihrer Schule auch Interesse an einer solchen Sprechstunde haben: Wenden Sie sich an eine der angegebenen Kontaktadressen.



Jörg Sattur

Jörg Sattur  
Gewerbliche Schule Im Hoppenlau  
Stuttgart

## Baustelle Bildung

# Betreten auf eigene Gefahr

Am 30.06.2017 ist die baden-württembergische Landesregierung zum ersten Mal mit größeren öffentlichen Protesten gegen ihre Bildungspolitik konfrontiert worden. Die GEW hat dabei deutlich gemacht, dass mehr Geld gebraucht wird, damit die Bildung keine Dauerbaustelle bleibt.



„Grüne und CDU haben viel versprochen. Doch unsere Schulen sind zu Baustellen geworden. Während die Steuereinnahmen sprudeln, will Ministerpräsident Kretschmann und seine Kultusministerin Eisenmann bei der Bildung sparen. Die Liste unserer Baustellen in der Bildung ist lang“, unterstrich Doro Moritz auf dem Stuttgarter Schülerplatz vor hunderten Demonstrant/innen aus ganz Baden-Württemberg.

Delegationen auch aus Beruflichen Schulen errichteten symbolisch eine große „Bildungsbaustelle“ und machten auf die Situation in den Klassenzimmern aufmerksam. Der Protest richtete sich gegen die Sparmaßnahmen der Landesregierung, die mit dem Verweis auf die „Schwarze Null“ das „Bildungsgebäude“ als dauerhaft unfertig und im Bau befindlich dastehen lässt.

Der dringend anstehende Abbau von über 1,7 Mio. Bugwellen-Überstunden an Beruflichen Schulen, die fehlende ausreichende Vertretungsreserve oder die Situation der nur befristet eingestellten Lehrer/innen, die wie jedes Jahr

wieder zu Beginn der Sommerferien von der Landesregierung in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden, waren nur einige der über 50 angeprangerten Baustellen in unseren Bildungseinrichtungen.

Die Redaktion



Wichtige Bildungsmaßnahmen - Opfertgaben für die "Schwarze Null"

## Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne!



Michael Futterer

Stellvertrender Landesvorsitzender  
Vorstandsmitglied im HPR  
07131 5945355  
michael.futterer@gew-bw.de



Franz Peter Penz

Personengruppe Arbeitnehmer/innen  
Mitglied im BPR, Vertreter der Tarifbeschäftigten  
07138 920533  
fppenz@yahoo.de



Heidrun Roschmann

Stellvertretende Bezirksvorsitzende  
Mitglied im HPR  
07361 9143016  
heidrun.roschmann@gew-bw.de



Gerhardt Hurich

Landesfachgruppe Berufl. Schulen  
Vorstandsmitglied im BPR  
07181 77093  
gerhardthurich@web.de



Wolfram Speck

Landesfachgruppe Berufl. Schulen  
Mitglied im HPR  
0711 6012358  
wlfrmspeck@aol.com



Jörg Sattur (Technischer Lehrer)

Landesfachgruppe Berufl. Schulen  
Mitglied im BPR  
0711 4414322  
joerg\_s68@web.de



Elli Utz

Landesfachgruppe Berufl. Schulen  
Mitglied im BPR  
0711 30005454  
elli.utz@t-online.de



Hans Maziol

Landesschatzmeister  
Mitglied im BPR  
0711 4140941  
hans.maziol@gew-bw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Bezirk Nordwürttemberg

Silcherstr. 7  
70176 Stuttgart  
0711 21030-0  
bezirk.nw@gew-bw.de

Download: [gew-bw.de/nordwuerttemberg/bezirksinfo-berufliche-schulen/](http://gew-bw.de/nordwuerttemberg/bezirksinfo-berufliche-schulen/)

Redaktion: Gerhardt Hurich  
Layout: Heidrun Roschmann  
Auflage: 7500